Anlage 7
Fachspezifische Anlage für das Fach Social Sciences

vom 17.08.2023 *)
-Lesefassung-

1. Hochschulgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet den englischsprachigen Studiengang „Social Sciences" mit dem Abschluss „Master of Arts" (M.A.) an.

2. Ziele des Studiums

Der englischsprachige Masterstudiengang Social Sciences vermittelt die Grundlagen der soziologischen und politikwissenschaftlichen Forschungsperspektiven. Ziel ist die Vermittlung eines Verständnisses der Struktur und Funktionsweise moderner Gesellschaften. Illustriert werden die sozialwissenschaftlichen Konzepte in Bezug auf organisationsbezogene Phänomene, insbesondere die Bedeutung von Organisationen für die Verfasstheit moderner Gesellschaften.
Organisationen sind zentral für moderne Gesellschaften. Sie begleiten uns ein Leben lang, beginnend vom Krankenhaus bei unserer Geburt, über Bildungsstätten frühkindlicher, schulischer, beruflicher und universitärer Bildung, bis hin zu Unternehmen und anderen Organisationen im Bereich der Arbeitswelt sowie Einrichtungen der Altenpflege und Sterbebegleitung. Quer zu dieser lebensphasenbezogenen Einordnung spielen Organisationen in verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereichen eine Rolle, wie etwa in den Bereichen Bildung, Kultur, Politik und Wirtschaft. Ein Verständnis moderner Gesellschaften kommt daher nicht ohne ein Verständnis moderner Organisationen aus. Und umgekehrt lassen sich allgemeine gesellschaftliche Zusammenhänge gut am Beispiel der Organisationen illustrieren.
Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Vermittlung von Forschungskompetenzen: Studierende erlangen die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektiveren. Da Sozialwissenschaftler*innen hierfür die Fähigkeit besitzen müssen, ein wissenschaftliches oder ein praktisches Problem aus verschiedenen Perspektiven zu durchdenken, es in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und die richtigen Instrumente zur Analyse oder Lösung zu finden und anzuwenden, ist der Ausgangspunkt des Studienplans die Verschränkung von inhaltlichen Forschungsfragen mit jeweils verschiedenen theoretischen Rahmen und methodischen Fundamenten. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sowie die Bereitschaft zur internationalen Mobilität und Zusammenarbeit, stellen wichtige Elemente des Studiengangs dar.
Mit dem sozialwissenschaftlichen Masterstudium erwerben Absolvent*innen Kompetenzen für verschiedene Berufsfelder, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden, insb. auch beratenden, Bereich angesiedelt sind. Sie reichen von einer akademischen Laufbahn über private Forschungseinrichtungen bis hin zu einer Tätigkeit in verschiedenartigen Organisationen wie Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung und NGOs. Hierbei kommen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Felder wie Beratung, Personalwesen, interne Organisation und Marktforschung ebenso wie Öffentlichkeitsarbeit in Frage.
Darüber hinaus befähigt das Masterstudium zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und legt die erforderlichen Grundlagen für ein Promotionsstudium.

3. Pflichtmodule des Studiums

(1) Es werden folgende Pflichtmodule angeboten:

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

Modulbezeichnung	Modul typ	Art und Menge der Lehr-veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow940 Theoretical Approaches	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow941 Politics and Organisations	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow942 Knowledge, Learning and Organisations	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow943 Society and Organisations	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow944 Quantitative Research Methods	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 2 SE	6	2 Teilleistungen: 2 Kurztests oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow948 Qualitative Research Methods	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 2 SE	6	2 Teilleistungen: 2 Kurztests oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			**48**	

Legende:
VL = Vorlesung
SE = Seminar
Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

4. Wahlpflichtmodule

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, Module im Umfang von insgesamt 18 Kreditpunkten zu absolvieren. Mindestens 6 Kreditpunkte sind aus dem institutseigenen Modulangebot an Wahlpflichtmodulen zu belegen. Die übrigen 12 Kreditpunkte können frei zwischen dem institutseigenen Angebot und dem Angebot externer Module aufgeteilt werden:

4.1. Wahlpflichtmodule des Instituts für Sozialwissenschaften:

Modulbezeichnung	**Art und Menge der Lehr-veranstaltungen**	**KP**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
sow961 Advanced Topics in Political Science	1 VL und 1 SE oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
sow962 Advanced Topics in Sociology	1 VL und 1 SE oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
sow963 Advanced Social Science Theory	1 VL und 1 SE oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
sow964 Advanced Social Research Methods	1 VL und 1 SE oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 2 Kurztests oder 1 Hausarbeit 1 Referat oder 1 Portfolio
sow965 Advanced Statistics	1 VL und 1 SE oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

4.2. Wahlpflichtmodule anderer Institute und Departments:

Modulbezeichnung	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
gsw300 Gesundheits- und Versorgungssysteme	gemäß entsprechenden Angaben in der Prüfungsordnung für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät VI - Medizin und Gesundheits-wissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Anlage 5 Versorgungs-forschung	
gsw410 Organisationsforschung und -entwicklung		
wir874 Advanced Microeconomics	gemäß entsprechenden Angaben in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Applied Economics and Data Science“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	
wir878 Public Economics and Market Design		
wir892 Computational Economics		

wir902 Perspectives and Instruments of Corporate Sustainability	gemäß entsprechenden Angaben in der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
wir904 Environmental and Sustainablity Governance	

5. Praxismodule (Project und Internship)

5.1. Project

Im 12 KP umfassenden Projekt lernen die Studierenden im Rahmen einer eigenständigen Erhebung, eine eigene, empirisch bearbeitbare Fragestellung zu definieren, sich einen geeigneten theoretischen Zugang zu erarbeiten und eine empirische Untersuchung durchzuführen und auszuwerten. Das Projekt kann im Rahmen einer Gruppenarbeit durchgeführt werden.

Ziel hierbei ist die integrative Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse zu ermöglichen, das selbständige Arbeiten als Kernkompetenz zu fördern und die Teamfähigkeit zu stärken.

5.2. Internship

Die Studierenden des Masterstudiengangs Social Sciences absolvieren ein berufsfeldbezogenes Praxismodul (Internship) im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Das berufsfeldbezogene Praxismodul hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum soll in Unternehmen, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikant*innen eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

Das Praktikum soll den Studierenden Erfahrungen vermitteln mit

- einem anderen als dem akademischen Habitus,
- anderen Sprachmodi als den im Studium erlernten,
- kurzen Zeithorizonten für Planung und Implementation von eigenständigem Handeln,
- neuen Formen von Kooperation und Kommunikation/Berichtstechniken,
- betrieblichen Organisationszusammenhängen und -abläufen.

Das berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst ein Praktikum im Umfang von 270 Stunden, eine begleitende Lehrveranstaltung und den Praktikumsbericht. Das Praktikum kann als zeitlich zusammenhängend oder semesterbegleitend absolviert werden.

Modulbezeichnung	**Modultyp**	**Art und Menge der Lehrveranstalt**	**KP**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
sow971 Project	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht
sow972 Internship	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Praktikumsbericht
Gesamt			24	

Legende:

KO = Kolloquium
Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert

6. Masterabschluss-Modul im Studiengang Social Sciences

(1) Die fachwissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im letzten Semester verfasst. Das Masterabschlussmodul hat einen Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten, hiervon entfallen auf die Masterarbeit 27 Kreditpunkte, auf das Kolloquium zur Masterarbeit 3 Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

(2) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

7. Art und Umfang der Modulprüfungen

- Ein Referat dauert in der Regel mindestens 30 Minuten (6 KP), bzw. 45 Minuten (9 KP) und die schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 3.000 – 4.000 Wörtern (6 KP), bzw. von 4.500 – 6.000 Wörtern (9 KP).
- Eine Hausarbeit hat den Umfang von 3.000 – 4.000 Wörtern (6 KP), bzw. von 4.500 – 6.000 Wörtern (9 KP).
- Kurztest: In begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln wird eine Aufgabenstellung bearbeitet. Der Umfang beträgt in der Regel 60 Minuten.
- Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 3.000 – 4.000 Wörtern (6 KP), bzw. von 4.500 – 6.000 Wörtern (9 KP) oder einem mindestens 20 minütigen Vortrag (6 KP), bzw. mindestens 30 minütigen Vortrag (9 KP) und Ausarbeitung entsprechen.
- Der Praktikumsbericht umfasst mindestens 3.000 – 4.000 Wörtern.
- Der Projektbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 9.000 – 11.000 Wörtern.
- Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 20 Minuten (6 KP), bzw. 30 Minuten (9 KP)